

in die Landtafel einzulegen. Die segensbringende Thätigkeit dieses seltenen Mannes ruhte auch nicht, als König Wladislaw nach Matthias' Tode die Regierung in Mähren antrat (1490). Obwohl von einem der ältesten Herrengeschlechter des Landes abstammend, befürwortete Ctibor die Gewährung der mehrjährigen Forderung des Ritterstandes, daß auch Mitglieder dieses Standes unter die Beisitzer des großen Landrechtes (auch Herrengericht genannt) aufgenommen werden sollten, und er bewirkte auch, daß sechs Personen des Ritterstandes ins Landrecht berufen wurden (1492). Damals wurde auch, um den zeitraubenden Streitigkeiten bezüglich der Rangordnung ein Ende zu machen, eine genaue Sitzordnung für den Herren- und Ritterstand festgesetzt und bestimmt, daß der König die obersten Landesbeamten nur mit dem Beirath der Herren und nur aus den Herrenfamilien ernennen solle. Im folgenden Jahre (1493) wurde eine einheitlichere Geschäftsführung bei der Landtafel durch die Bestimmung eingeführt, daß künftighin nur ein Kämmerer die beiden Landtafeln in Olmütz und Brünn zu leiten habe, während bis dahin jede ihren eigenen Kämmerer hatte. Die Ruhe des Landes wurde durch strenge Verordnungen gegen die Landesjähdiger geschützt und die angeordneten Maßregeln hatten mehr als in früherer Zeit Erfolg, weil sie auch wirklich mit unerbittlicher Strenge angewandt wurden. Zwar wurden nicht alle Schäden verbessert und nicht alle Lücken in der öffentlichen Verwaltung ausgefüllt, namentlich konnte die Verbreitung einer neuen Religionsgenossenschaft, der böhmischen Brüder, aus Böhmen nach Mähren nicht verhindert werden, durch welche die schon bestehende Spaltung im Lande noch mehr erweitert wurde, aber Ctibors von Cymburg Verdienst bleibt es, daß König Wladislaw seinem Sohne Ludwig in Mähren ein für jene bewegte Zeit leidlich gut verwaltetes Land hinterlassen konnte. Zwei Tage vor seinem Tode (gestorben 13. März 1516) richtete der König von seinem Sterbebett ein rührendes Schreiben an die mährischen Stände, in welchem er ihnen für die ihm erwiesene Treue dankte und sie bat, dieselbe Treue seinem Sohne zu bewahren.

Da König Ludwig noch minderjährig war, übertrugen die mährischen Stände die Vormundschaft über ihn an Kaiser Maximilian I. und König Sigmund von Polen, um in seinem Namen die landesherrlichen Rechte in Mähren auszuüben. Ludwig selbst trat die Regierung an im Jahre 1520, also in demselben Jahre, in welchem seine Schwester Anna dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich angetraut wurde. Ludwig regierte selbständig kaum sechs Jahre; er fand auf der Flucht aus der Mohaczer Schlacht (29. August 1526) seinen Tod. Da er kinderlos starb, so war der Moment gekommen, in welchem die seit längerer Zeit geplante, einigemal auch theilweise und zeitweilig durchgeführte Vereinigung der böhmischen, ungarischen und österreicherischen Lande unter einem Scepter zum Heile aller dieser großen Ländercomplexe für die Dauer ins Leben treten konnte und auch wirklich ins Leben trat.